

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie

Die Stellungnahme (DV 1/15) des Deutschen Vereins zur Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung, insbesondere der Zulassung zur Psychotherapeuten-Ausbildung, wurde vom Fachausschuss „Soziale Berufe“ beraten und am 11. März 2015 vom Präsidium beschlossen.



Inhalt

Ausgangslage	3
1. Masterabschluss als Voraussetzung einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in	4
2. Erhalt des Zugangs von Absolventen/innen aus den Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Erziehungswissenschaft zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung	4

Die Psychotherapeutenausbildung steht seit längerer Zeit in der Diskussion. Seit Einführung des zweistufigen Systems der Hochschulstudiengänge im Rahmen des europäischen Bologna-Prozesses werden die Fragen der Zugangsvoraussetzungen und des Qualifikationsniveaus der psychotherapeutischen Ausbildungen wieder vermehrt diskutiert. Auch der Deutsche Verein hat sich im Jahr 2010 mit einer Stellungnahme in diese Diskussion eingebracht.

Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass die Bundesregierung das Psychotherapeutengesetz einschließlich der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung überarbeiten will.¹ Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Verein folgende Handlungsbedarfe:

1. Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in sollte ein Masterabschluss sein.
2. Der Zugang der Absolventen/innen aus den Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Erziehungswissenschaft zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung muss erhalten bleiben.

Die Empfehlungen richten sich an das Bundesministerium für Gesundheit sowie an den Bundesgesetzgeber.

Ausgangslage

In Deutschland existieren eigene Ausbildungswege zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (KJP). Das von der Bundespsychotherapeutenkammer bzw. dem Bundespsychotherapeutentag 2010 ins Spiel gebrachte und mit dem Beschluss des 25. Psychotherapeutentages im November 2014 vorgestellte Modell, nach dem es nur einen gemeinsamen Beruf „Psychotherapeut“ geben soll, geht hingegen von der Vorstellung aus, dass alle Psychotherapeuten/innen über die gleiche akademische Grundqualifikation verfügen sollen, unabhängig davon, ob sie später Kinder, Jugendliche oder Erwachsene behandeln. Als akademische Grundqualifikation vorgeschlagen wird seitens der Bundespsychotherapeutenkammer in diesem Zusammenhang ein konsekutives² Universitätsstudium mit Masterabschluss, das definierte psychologische Studieninhalte vorhalten und direkt zur Approbation führen soll. Dieses Modell kommt dem Modell der ärztlichen Ausbildung am nächsten. Die Spezialisierung in Psychologischer Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie soll dann in der postgradualen Ausbildung erfolgen.

Ihr Ansprechpartner
im Deutschen Verein:
Dr. Eberhard Funk.

¹ Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, 2013, S. 82

² Konsekutive Studien, in denen der Master direkt auf dem Bachelor aufbaut, sind im Gegensatz zu Master-Abschlüssen aus nicht-konsekutiven Studiengängen und der Weiterbildung für die Studierenden kostenfrei.

1. Masterabschluss als Voraussetzung einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in

Die Einführung der Bachelor-Abschlüsse hat in Verbindung mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen dazu geführt, dass die Ausbildungswege zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in und zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in de facto mit unterschiedlichen akademischen Voraussetzungen begonnen werden können bzw. konnten: während zur Aufnahme einer Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in ein Master vorausgesetzt wird, kann die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie auch mit einem Bachelor-Abschluss begonnen werden.

Dies hängt damit zusammen, dass nach dem Psychotherapeutengesetz für die Ausbildungen zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in und zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten unterschiedliche Voraussetzungen gelten. Während für die PP-Ausbildung eine bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie mit einschließt, vorausgesetzt wird, ist für die KJP-Ausbildung daneben auch eine bestandene Abschlussprüfung in den Studiengängen Pädagogik oder Sozialpädagogik und in zehn von 16 Bundesländern eine bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Heilpädagogik ausreichend. Formal gesehen reicht damit ein Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit, Pädagogik oder Heilpädagogik für die Aufnahme einer KJP-Ausbildung.

Der Deutsche Verein begrüßt die Bemühungen um die nachhaltige Sicherung des Qualifikationsniveaus in den psychotherapeutischen Ausbildungen, insbesondere in der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in. Der Deutsche Verein ist der Ansicht, dass ein Masterabschluss Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in sein soll. Die Ausübung des Berufs des/der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in bedarf, neben der fachlichen Kompetenz im engeren Sinne, einschlägiger fachpraktischer Fertigkeiten sowie persönlicher Voraussetzungen auch einer allgemeinen wissenschaftlichen Kompetenz. Für letztere ist aus Sicht des Deutschen Vereins ein Masterabschluss eine notwendige Basisqualifikation.

2. Erhalt des Zugangs von Absolventen/innen aus den Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Erziehungswissenschaft zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung

Die akademische Qualifizierung im Rahmen von Bachelor- und Masterstudium vor Aufnahme einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/in soll nach Auffassung des Deutschen Vereins eine zureichende Spezifik aufweisen. Allerdings wäre eine Fokussierung rein auf klinisch-psychologische Wissensbestände aus Sicht des Deutschen Vereins der Kinder- und Jugend-

lichen-Psychotherapie abträglich und würde der Zielgruppe, den seelisch leidenden Kindern und Jugendlichen, nur unzureichend gerecht werden.

Der Zusammenhang zwischen sozialen Gegebenheiten und seelischem Leid allgemein sowie auch der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und spezifischen psychischen Störungen ist eng. Emotionale und Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland mit dem sozioökonomischen Status gekoppelt. In Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status sind Kinder annähernd doppelt so häufig psychisch auffällig wie in Familien mit hohem sozioökonomischen Status. Familiäre Faktoren stellen wichtige Einflussfaktoren für die seelische Gesundheit von Kindern dar, sowohl in störungsfördernder als auch umgekehrt in schützender und unterstützender Richtung. Dieser Zusammenhang bedarf sowohl in der Ausbildung als auch in der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxis besonderer Aufmerksamkeit, gleichermaßen in der Diagnostik, den psychotherapeutischen Interventionen als solchen, wie auch in der Koordination von psycho- und sozialtherapeutischen bzw. sozial- und heilpädagogischen Maßnahmen beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit oder auch sozialräumlichen Interventionen.

Die Erfordernisse der Praxis müssen auch bei der Neufassung des Psychotherapeutengesetzes hinreichend berücksichtigt werden.

Die Bachelor-Studiengänge der Sozialen Arbeit, soweit sie zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog/in bzw. Sozialarbeiter/in führen, beinhalten neben der wissensbezogenen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachlichkeit eine Praktikumsphase mit angeleiteter Praxistätigkeit in der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen sowie kritischer Reflexion des erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.³ Dies ist auf der Qualifikationsebene der Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit eine wesentliche praxisbezogene Voraussetzung für eine gute kinder- und jugendpsychotherapeutische Tätigkeit, insbesondere im häufigen Falle einer Verschränkung von sozialen und seelischen Auffälligkeiten. Weitere für die spätere kinder- und jugendpsychotherapeutische Qualifikation besonders wichtige Merkmale der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit sind die sozialstrukturellen und versorgungsrechtlichen Kompetenzen, die Beratungskompetenzen, die klinisch-psychologischen bzw. sozialmedizinischen Kompetenzen inklusive sozialdiagnostischer Kompetenzen sowie die sonstigen für die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Fachlichkeit einschlägigen interventionellen Kompetenzen.

Auf der Qualifikationsebene des Masterabschlusses in Sozialer Arbeit ist es aus Sicht des Deutschen Vereins denkbar, einen Mindestumfang an klinischem Wissen (klinische Psychologie, psychologische und psychiatrische Diagnostik und Störungslehre) vorzusehen. Viele dieser Masterstudiengänge, insbesondere Studiengänge der klinischen Sozialarbeit und der Sozialarbeit in der Psychiatrie (Mental Health) erfüllen diese Kriterien.

Die Bachelor-Studiengänge der Heilpädagogik beinhalten neben der Wissensvermittlung um Integrations- und Inklusionstheorien, um sozio-emotionale, psychische und physische Einschränkungen und Probleme von Menschen, ins-

³ Vgl. Bartosch, Maile, Speth (2008): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 5.1 (Anhang).

besondere Kindern und Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen, ebenfalls eine Praktikumsphase mit angeleiteter Praxistätigkeit von mindestens 100 Tagen.⁴ Zudem stellt die Wissensvermittlung um pädagogisch-therapeutische Interventionsmodelle ein wesentliches Argument für die Eignung der Studiengänge der Heilpädagogik als Voraussetzung für eine postgraduelle Ausbildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie dar.

Auf Masterebene werden Kompetenzen der Referenzdisziplinen u.a. der Medizin, Psychologie und Anthropologie ausgebaut und vertieft. Einige Masterstudiengänge weisen zudem einen Schwerpunkt auf klinischer Heilpädagogik aus. Daher sind die Voraussetzungen an Wissen in den Bereichen der psychologischen und psychiatrischen Inhalte durch Studiengänge der Heilpädagogik (B.A./M.A.) erfüllt.

Die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Erziehungswissenschaft beinhalten in ihrem Kerncurriculum u.a. die Wissensvermittlung über sozio-emotionale und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, entsprechende pädagogische Handlungsmodelle sowie verschiedene Ansätze der Beratung. Zudem werden neben dem Nebenfach Psychologie Schwerpunktsetzungen in Sozialpädagogik und Rehabilitation angeboten, sodass die in diesen Bereichen qualifizierten Absolventen/innen ein hohes Passungsverhältnis zur postgraduellen Ausbildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie haben.

Ein gemeinsamer Beruf „Psychotherapeut/in“ auf der Basis eines konsekutiven psychotherapeutischen Bachelor-Master Ausbildungs-/Studiengangs würde hingegen den bisher erfolgreichen Zugang der Absolventen/innen aus den sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogischen Studiengängen zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung beenden. Derzeit sind etwa 3/4 der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/innen Sozial-, Heil- oder Diplom-Pädagogen/innen. Der Erfolg der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie ist auch ein Erfolg auf dem Boden dieser sozialberuflichen Studiengänge. Der Deutsche Verein fordert daher, dass der Zugang der Absolventen/innen aus den sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogischen Studiengängen zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung erhalten bleiben muss.

Vor dem Hintergrund des unter 2. dargestellten engen Zusammenhangs zwischen sozialer Lage und spezifischen psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, dass auch in den psychologischen Ausbildungsgängen die sozialen Zusammenhänge vermehrt Beachtung finden.

4 Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik, vom Fachbereichstag Heilpädagogik am 6. Juli 2011 verabschiedet

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de